

Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger
Wintersemester 2018/19

Hausarbeit

Alfons (A) studiert Jura in Heidelberg. In seiner Freizeit unternimmt er Mountainbike-Touren im Odenwald. Um seinen Aktionsradius zu erweitern erwirbt er ein neues Fullsuspension E-Mountainbike. Für den Kaufpreis von 6.000 € wendet er seine gesamten Ersparnisse auf, darunter seine Einkünfte aus seinem Job als Kellner in einem Biergarten. Stolz führt A das neue Rad bei der nächsten Arbeitsschicht seinem Freund und Kommilitonen Bertold (B) vor, der ebenfalls in dem Biergarten jobbt und weiß, dass A seine Einkünfte lange für das Rad aufgespart hat. Auch B überlegt, sich ein solches Rad anzuschaffen, zögert aber noch wegen des hohen Preises. Um sich die Entscheidung zu erleichtern, bittet B A, ihm das Rad über das Wochenende zu einer Probefahrt in seinen Heimatort im Odenwald und zurück zu überlassen. A trennt sich zwar nur ungern von seinem neuen Rad. Doch kann er seinem guten Freund B den Wunsch nicht abschlagen, zumal B ein umsichtiger Fahrer ist. A schärft B aber ein, das Rad nur selbst zu fahren und nicht andere damit fahren zu lassen.

B fährt am Wochenende mit dem Rad des A nach Hause in den Odenwald. Auf dem Rückweg trifft sich B mit seinem WG-Mitbewohner Carl (C), um mit diesem gemeinsam die Strecke bis Heidelberg zurückzulegen. Auch C möchte das E-Bike ausprobieren. B hat zwar die Worte des A noch im Ohr, kennt aber C als erfahrenen Mountainbiker und meint, es werde schon nichts passieren. B und C tauschen die Räder, um gemeinsam ein paar Kilometer bis zum nächsten Ort zu fahren. Wegen eines Bremsfehlers überschlägt sich C in voller Fahrt. Während er von einem Strauch aufgefangen wird und unverletzt bleibt, rutscht das Rad weiter, stürzt über einen Vorsprung einige Meter in die Tiefe und zerschellt auf einem Felsen.

Aufgabe 1: Kann A von B wegen der Zerstörung des E-Bikes Schadensersatz verlangen?

Abwandlung: A fährt mit seinem neuen E-Mountainbike auf den Königstuhl. Bei der Auffahrt begegnet er seinem Kommilitonen Dieter (D) auf einem konventionellen Mountainbike. D möchte As neues Rad unbedingt ausprobieren; mit einem E-Bike habe er schon immer einmal

fahren wollen. Er bittet A, ihn nur „ein paar Meter nebenherfahren“ zu lassen. A zögert, sein wertvolles Rad aus der Hand zu geben, lässt sich schließlich aber doch dazu überreden. Er schärft D ein, vorsichtig zu fahren. Das Bike habe 6.000 € gekostet, die er sich „vom Munde abgespart“ habe. A vergisst, D darauf hinzuweisen, dass das E-Bike wegen eines Softwarefehlers der Antriebssteuerung plötzlich stark beschleunigen kann und dann nur schwer zu beherrschen ist. A hat sich mit dem Hersteller-Update zur Fehlerbeseitigung bisher Zeit gelassen. Denn er bekommt das Rad in dieser Situation mittlerweile gut in den Griff, wie sich auch kurz vor der Begegnung mit D gezeigt hat. A und D tauschen die Räder und fahren weiter bergauf. Als das E-Bike unvermittelt stark beschleunigt, reagiert der mit einem E-Bike nicht vertraute D mit einer hektischen Bewegung, verliert wegen dieses Fahrfehlers die Kontrolle über das Rad und prallt gegen einen Baum. Rahmen und Motor des E-Bikes werden derart stark beschädigt, dass das Rad ein wirtschaftlicher Totalschaden ist.

Aufgabe 2: Kann A von D wegen der Zerstörung des E-Bikes Schadensersatz verlangen?

Bearbeitungshinweise:

Andere Ansprüche als Ansprüche aus vertraglichem und/oder vertragsähnlichem Schuldverhältnis sind nicht zu prüfen.

Auf alle im Sachverhalt aufgeworfenen Fragen ist, ggfs. hilfsgutachtlich, einzugehen.

Umfang (ohne Deckblatt, Literatur- und Abkürzungsverzeichnis, Gliederung) **maximal** (es dürfen auch weniger sein) **20 Seiten** einschl. Fußnoten (Schrift: Times New Roman, Arial oder Garamond mit normalem Zeichenabstand. Text: 12 Punkt, 1,5-zeilig. Fußnoten: 10 Punkt, einzeilig. Ränder: 2,5 cm oben, 2 cm unten, 2 cm links, 7 cm rechts).

Wichtig: Bitte beachten Sie zu **methodischen** und **formalen Anforderungen** die auf der **Materialien**seite der **Juristischen Fakultät** bereitgestellten **Empfehlungen zur Gestaltung der Hausarbeit** sowie die **Beispielhausarbeit**.

Abgabe der Hausarbeit am 15. Oktober 2018 zwischen 10 und 12 Uhr am Friedrich-Ebert-Platz 2, 69117 Heidelberg, Raum 016 oder per Post (Poststempel vom 15. Oktober 2018).

(Nur) das **Gutachten** soll **zusätzlich** als **Word-** oder **Open-Office-Datei** (nicht als PDF) bis **Montag, den 15. Oktober 2018 (12 Uhr)** über den Link <https://www1.ephorus.com/students/handin.jsp?lang=de> zur Überprüfung auf Plagiate mit „Ephorus“ **hochgeladen** werden (Veranstaltungscode: **ZRWS18Hattenhauer**). Eine Fristüberschreitung ist unschädlich, wenn die schriftliche Ausarbeitung rechtzeitig abgegeben wurde. Das Hochladen ist zeitnah nachzuholen. Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte an das Fakultätsprüfungsamt.

Rückgabe und Besprechung erfolgen in der Übungsstunde am 14. November 2018.